

GESUNDHEITSFÖRDERLICHE LEBENSWEISE

Ziel 13: Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik

Bis zum Jahr 2000 sollten sich in allen Mitgliedstaaten sektorübergreifende Konzepte zur Förderung einer gesunden Lebensweise in der Umsetzungsphase befinden, und die Systeme sollten eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit am Entscheidungsprozess und an der Umsetzung sicherstellen.

Problemlage

Bis anfangs der 80er Jahre beschränkten sich Bund und Kantone weitgehend auf Fragen des Gesundheitsschutzes. Tätigkeiten im Bereiche der Gesundheitserziehung wurden fast ausschliesslich von halböffentlichen und privaten Institutionen getragen: Schweizerisches Rotes Kreuz, Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme, Gesundheitsligen usw. In den Jahren 1982-83 erachteten die Kantone die Prävention als einen ihnen zustehenden Kompetenzbereich und widersetzten sich in der Folge einem entsprechenden Bundesgesetz. Trotz dieser Ablehnung kam es bis heute zu verschiedenen Anstrengungen und Realisierungen:

- Die Schweizerische Gesellschaft für Prävention und Gesundheitswesen erarbeitete erstmals im Jahre 1983 und dann wiederum im Jahre 1986, ein Leitbild zum Thema «Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz». Darin wurde die Gründung einer Sektion Prävention am BAG und eines speziellen Fonds (vgl. nachstehende Ausführungen zur Schweizerischen Stiftung für Gesundheitsförderung) empfohlen.
- Im Jahre 1989 gründeten die Kantone, der Bund, die Schweizerische Vereinigung privater Kranken- und Unfallversicherer sowie das Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen gemeinsam die Schweizerische Stiftung für Gesundheitsförderung. Trotz eines bescheidenen Budgets von ungefähr zwei Millionen Franken pro Jahr hat die Stiftung bis Ende 1994 78 Projekte der Gesundheitserziehung und der Prävention in Bereichen wie Alkohol, Tabak, Migrationsbevölkerung und sexueller Gewalt gegenüber Kindern finanziell unterstützt.
- Die Aktivitäten des Bundes konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Infektionskrankheiten, Aids,

illegale Drogen, Tabak und Alkohol. Vom Bund finanziert und gesteuert werden a) die STOP-Aids Kampagne (seit 1987) und b) die Suchtpräventionskampagne des Bundesamtes für Gesundheit im Bereich der illegalen Drogen.

Obwohl man sich der Bedeutung der Gesundheitsförderung und der Prävention von Krankheiten und Unfällen bewusster geworden ist, werden bisher dafür erst sehr beschränkte Ressourcen eingesetzt: 1,6% aller Aufwendungen für das Gesundheitswesen. Eine Verbesserung verspricht das Ende 1994 in einer Volksabstimmung angenommene, neue Krankenversicherungsgesetz, das in den Artikeln 19 und 20 die Modalitäten für die bevölkerungsbezogene Gesundheitsförderung/Krankheitsprävention und deren Finanzierung regelt.

Im Umweltbereich kam es in den letzten Jahren jedoch auf der nationalen sowie der lokalen Ebene öfters zu Spannungen zwischen den Behörden und umweltbewussten Bevölkerungsgruppen und Organisationen wie dem WWF (Chemieunfälle, Deponien radioaktiver Stoffe, Wintersportanlagen, Alpeninitiative etc.).

Umweltbezogene Probleme und Fragen stehen vor allem in der Deutschschweiz im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Ende der 80er Jahre führten alarmierende Befunde zum Waldsterben zu einer starken Betroffenheit der Bevölkerung und veranlassten die Bundesbehörden zur Einführung der obligatorischen jährlichen Abgaskontrolle von Motorfahrzeugen, des Katalysatorenobligatoriums für Neuwagen und von verbilligtem bleifreiem Benzin. Die am 20. Februar 1994 gegen den Willen des Bundesrates in einer Volksabstimmung angenommene «Alpeninitiative» ist ein klares Zeichen des sich kontinuierlich verstärkenden Umweltbewusstseins: ab sofort dürfen in der

Alpenregion keine dem Transit dienenden Strassen gebaut oder ausgebaut werden und bis ins Jahr 2005 müssen die Schweiz durchquerende Transitgüter die Eisenbahn benützen.

Ferner stehen gesamtschweizerisch Themen wie Aids, Drogen, Gesundheitskosten weiterhin in der Vorfront der öffentlichen Diskussion.

Ziele

Die Schweizerische Stiftung für Gesundheitsförderung hat Vorschläge für eine gesamtschweizerische konzertierte Aktion im Bereiche der Gesundheitsförderung erarbeitet. Die verschiedenen öffentlichen und privaten Träger der Prävention und der Gesundheitsförderung haben sich 1993, zumindest im Sinne einer Absichtserklärung, auf eine nationale Aktionsstrategie für die Jahre 1993-97 mit drei Schwerpunkten geeinigt: Gesundheit und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, Gesundheitsförderung bei Jugendlichen und Krebsprävention (Schweizerische Stiftung für Gesundheitsförderung 1993).

Massnahmen

- Erarbeitung einer nationalen Strategie der Gesundheitsförderung und der Prävention mit klaren Zielsetzungen und Verantwortlichkeiten: Verbesserung der Koordination und Synergie zwischen öffentlichen und privaten Instanzen,
- Stärkung der intersektoralen Zusammenarbeit zur Verbesserung gesunder Lebensverhältnisse und Förderung gesunder Lebensweisen auf allen drei Ebenen des Bundesstaates (Bundesämter, Departemente der Kantone, Gemeindeverwaltungen) unter gleichzeitigem Einbezug privater Organisationen,
- Entwicklung von Schwerpunktprogrammen und mittel- bis langfristig kontinuierlich gesicherte Finanzierung besonders in folgenden Bereichen: Gesundheitsförderung und Erwerbslosigkeit, Umweltschutz, Gesundheitsförderung bei chronisch Kranken, Gesundheitsförderung bei der Migrationsbevölkerung,
- bessere Berücksichtigung zielgruppenspezifischer

Aspekte (soziale Lebensbedingungen, kulturelle und geschlechtsspezifische Aspekte),

- Stärkung der gemeindenahen Gesundheitsförderung (z.B. WHO «Gesunde Städte») und vermehrte finanzielle Unterstützung für Organisationen und Institutionen, die in diesem Nahbereich national oder lokal tätig sind (z.B. Gesundheitsstiftung RADIX, Plus-Fachstellen, CARITAS etc.)
- Einschränkung der Werbung für Alkohol, Tabak und Heilmittel, wenn sich diese spezifisch an besonders anfällige Zielgruppen wendet. Effektive Durchsetzung des bestehenden Verbotes für Alkohol- und Tabakwerbung, die sich an Jugendliche richtet. Weitere regionale und lokale Ausdehnung des Werbeverbotes für Alkohol- und Tabak auf öffentlichem Grund und Boden (z.B. öffentliche Plakatwände, öffentliche Verkehrsbetriebe, etc.). Dieses Verbot sollte künftig auch bei mit öffentlichen Geldern finanzierten Anlässen und Veranstaltungen zur Anwendung kommen.
- Einführung einer gesamtschweizerischen Regelung, dass alkoholführende Betriebe eine Auswahl alkoholfreier Getränke anbieten müssen, die nicht teurer sein dürfen als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.
- Durchsetzung von generellen Rauchverboten in öffentlichen Gebäuden unter gleichzeitiger Schaffung von nicht diskriminierenden Zonen für Raucher und Raucherinnen sowie die Schaffung von rauchfreien Zonen in Gaststätten.

Erwin Zimmermann, Monique Aeschbacher